

**Antrag 22/II/2021**  
**Abt. 07/08 (Tempelhof-Schöneberg)**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

**Wohnungsgenossenschaften zur sozialen Stabilität in Berlin einbeziehen**

1 Das Land Berlin soll Wohnungsbaugenossenschaften lan-  
2 deseigene Flächen zu angemessenen Preisen überlassen,  
3 so dass diese sozial, als auch wirtschaftlich vermieten kön-  
4 nen. Des weiteren soll die Möglichkeit für Wohnungsbau-  
5 genossenschaften geschaffen werden Erbpachtmodelle in  
6 Anspruch zu nehmen, an deren Vertragsende eine Kaufop-  
7 tion eingeräumt wird.  
8 Die Bedingungen für diese Maßnahmen sollen gemein-  
9 sam mit den Genossenschaften ausgehandelt werden. Im  
10 Zentrum dieses Aushandlungsprozesses steht die soziale  
11 Verträglichkeit der Maßnahmen.

12

13 **Begründung**

14 Es zeigt sich, dass genossenschaftlich wohnende Ber-  
15 liner\*innen, in Zeiten der Verzweiflung und Frustrati-  
16 on, kaum Ängste und Sorgen im Kontext von Wohnen  
17 und Mieten haben. Genossenschaftliche Wohnmodelle  
18 sind eine Möglichkeit um die soziale Stabilität der Stadt  
19 mittel- und langfristig zu manifestieren. Insbesondere  
20 die kleinen- und mittelgroße Genossenschaften sind in  
21 der Lage gemeinschaftliche Entscheidungskonzepte, wie  
22 auch soziale Durchmischungen sehr genau zu steuern  
23 und zu fördern. Es wäre unverantwortlich Genossenschaf-  
24 ten nicht als eine Säule im Kampf um gesicherten Wohn-  
25 raum und sozialverträgliche Mieten zu nutzen bzw. als ak-  
26 tive Partnerin einzubeziehen.